

Textbaustein Schenkung mit Schuldübernahmeklausel

...

§ 3 Schuldübernahmeklausel

Der Beschenkte übernimmt als Gegenleistung für die Schenkung die Verbindlichkeiten des Schenkers gegenüber der X-Bank. Die Schuldübernahme erfolgt mit schuldbefreiender Wirkung. Der Beschenkte unterwirft sich persönlich unter die sofortige Zwangsvollstreckung gegenüber der X-Bank.

Der Beschenkte verpflichtet sich, dem Schenker im Innenverhältnis alle Nachteile zu ersetzen, die dem Schenker daraus entstehen, falls die X-Bank die Zustimmung zur Schuldübernahme verweigert und den Schenker nicht aus der persönlichen Haftung entlässt.

...

Ort, Datum, Unterschrift Schenker

Ort, Datum, Unterschrift Beschenker